

FACHBETRIEBSRICHTLINIEN TEIL 3

ANLAGEN ZU DEN RICHTLINIEN DER
FACHBETRIEBE FÜR NATURNAHES GRÜN
(Planung, Gestaltung, Wildpflanzen- und/oder Wildsamenerzeugung)

– Empfohlen von BIOLAND

Stand: 1. September 2014

Herausgeber:

Naturgarten e.V.

Verein für naturnahe
Garten- und Landschaftsgestaltung
Kernerstr. 64
74076 Heilbronn
07131 / 64 9999 6
07131 / 64 9999 7
geschaeftsstelle@naturgarten.org
 www.naturgarten.org

BIOLAND e.V.

Kaiserstr. 18
55116 Mainz
06131-23979-0
info@bioland.de
 www.bioland.de

Inhaltsverzeichnis

A 1	Dillinger Modell	3
A 2	Liste problematischer Neophyten	3
A 3	Zugelassene Bodenverbesserungs- und Düngemittel sowie Substratbestandteile gemäß Anhang der Bioland Richtlinien (Stand März 2014)	5
A 4	Zugelassene Pflanzenbehandlungsmittel und Verfahren gemäß Anhang der Bioland Richtlinien (Stand März 2014)	5
A 5	Mitglieder Fachbetriebsausschuss	6
A 6	Vorsitz und Pressereferent	6

A 7	Fachbetriebsprüfer	6
A 8	Unabhängige Kontrolle – Vordrucke für Ihren Antrag	7
A 8.1	Basisdatenblatt	7
A 8.2	Projektdatenblatt	8
A 8.3	Auswertungsdatenblatt	10
A 9	Prüfungsbögen – Vordrucke	12
A 9.1	Prüfungsbogen Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung)	13
A 9.2	Prüfungsbogen Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Gestaltung)	16
A 9.3.1	Basisdatenblatt Prüfungsbogen	19
A 9.3.2	Prüfungsbogen Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Wildpflanzen- und Wildsamenerzeugung)	20
A 10	Übersicht: Kosten der Prüfungen und Kontrollen	22
A 11	Übersicht: Jahres- und Lizenzgebühren	22
A 12	Vordruck Bewerbungsunterlagen	23
A 13	Vertrag Naturgarten e.V. – Fachbetrieb	24
A 14	Marke – Gestaltungsrichtlinien	27
A 15	Referenzwerke und Links	28

A 1 Dillinger Modell

Die an der bayerischen Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen entwickelte Umsetzungsmethodik „Dillinger Modell“ beteiligt die Benutzer in der Planung, beim Bau und in der Pflege der Natur-Erlebnis-Räume. Dazu gehören Natur-Erlebnis-Schulhöfe, Natur-Erlebnis-Kindergärten und Natur-Erlebnis-Spielplätze. Die Auswertung der von den Benutzern als Arbeitsmodell entwickelten und gebauten Vorschläge für „ihren“ Natur-Erlebnis-Raum geschieht nach vier verschiedenen Themenschwerpunkten:

„Spiel und Bewegung“, wie etwa: Vielgestaltige Hügellandschaft mit Wegen, Plätzen, Nischen und artenreicher Bepflanzung; Wasserspiel-Gelände; Bachlauf oder Naturspielteich; Tritt- und Sprungsteine im Wasser; Sandmatschgelände; Balancier-, Kletter- und Sprungbäume; Steigstämme; Baumhäuser; Kletterfelsenwand; sowie Hüpfsteine oder -palisaden.

„Naturerlebnis und Artenschutz“, wie etwa: Brücken aus Holzstämmen und Felsen; Felsenfindlinge; Kriechtunnel; Mauern aus Steinen; Trockenhänge, als Staudenbeet oder Blumenwiesen; Blumenbeete; Blumenwiesen und –rasen; Wildobst zum Ernten; Trockenstandorte mit Wildblumen und Kleingehölzen; sowie verschiedene Hecken, Kleingehölze und Spielgebüsche.

„Ruhe und Kommunikation“, wie etwa: Natürliche Ruhe- und Sitzplätze aus Holz oder Stein; Bänke und Tische; Arena mit Sitzstufen; Weidenbauten wie Irrgärten und Tipis; sowie Treffpunkte.

„Kunst und Kreativität“, wie etwa: Mosaikobjekte; bunte Betonskulpturen; Holzkunst; sowie Metallkunst.

Literatur zum Dillinger Modell:

Manfred Pappler und Reinhard Witt (2001): Natur-Erlebnis-Räume. Neue Wege für Schulhöfe, Kindergärten und Spielplätze. Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen planen, bauen und pflegen. Kallmeyer Verlag, Seelze.

A 2 Liste problematischer Neophyten

Als invasive Arten werden im Naturschutz gebietsfremde Pflanzenarten bezeichnet, die unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben. So können sie z.B. in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen zu anderen Pflanzen (einheimischen Pflanzenarten) treten und diese in ihrem Lebensraum verdrängen. Invasive Neophyten können auch ökonomische (z.B. Unkräuter) oder gesundheitliche Probleme verursachen.

Etwa 40 in Deutschland vorkommende, gebietsfremde Pflanzenarten werden gemäß BfN auf der Homepage <http://www.neobiota.de/12613.html> vorgestellt. Es gibt zu allen Arten Steckbriefe, die neben Fotos und Beschreibungen Informationen zur Einbürgerungsgeschichte, zu ökologischen und anderen Auswirkungen sowie zu möglichen Gegenmaßnahmen enthalten. Außerdem gibt es Kurzinformationen zu invasiv bekannten Arten aus anderen Ländern, von denen bei uns noch keine Verwilderungen bekannt sind.

In der nachfolgenden Tabelle „Die wichtigsten invasiven und potenziell invasiven Pflanzenarten“ werden eingewanderte Pflanzenarten (Neophyten) aufgeführt, die sich rasch verbreitet haben. Diese Pflanzen dürfen von Fachbetrieben für naturnahes Grün – Empfohlen von BIOLAND nicht verwendet werden. Das Verwendungsverbot betrifft nur die Wildformen. Sorten der genannten Arten sind vom Verwendungsverbot ausgenommen, wenn sie kein Ausbreitungspotenzial haben. Bei Arten mit ungeklärtem floristischem Status gilt das Verwendungsverbot nicht, z.B. Drüsige Kugeldistel *Echinops sphaerocephalus*.

Die wichtigsten invasiven und potenziell invasiven Pflanzenarten (Stand: Juli 2014)

Portraits invasiver und potenziell invasiver Pflanzenarten:

- ▶ [Acer negundo \(Eschen-Ahorn\)](#)
- ▶ [Ailanthus altissima \(Götterbaum\)](#)
- ▶ [Ambrosia artemisiifolia \(Beifußblättrige Ambrosie\)](#)
- ▶ [Buddleja davidii \(Schmetterlingsstrauch\)](#)
- ▶ [Bunias orientalis \(Orientalisches Zackenschötchen\)](#)
- ▶ [Campylopus introflexus \(Kaktusmoos\)](#)
- ▶ [Crassula helmsii \(Nadelkraut\)](#)
- ▶ [Echinops sphaerocephalus \(Drüsige Kugeldistel\)](#)
- ▶ [Elodea canadensis \(Kanadische Wasserpest\)](#)
- ▶ [Elodea nuttallii \(Schmalblättrige Wasserpest\)](#)
- ▶ [Fallopia japonica \(Gewöhnlicher Japan-Knöterich\)](#)
- ▶ [Fallopia sachalinensis \(Sachalin-Knöterich\)](#)
- ▶ [Fallopia x bohemica \(Bastard-Knöterich\)](#)
- ▶ [Fraxinus pennsylvanica \(Rot-Esche\)](#)
- ▶ [Helianthus tuberosus \(Topinambur\)](#)
- ▶ [Heracleum mantegazzianum \(Riesen-Bärenklau\)](#)
- ▶ [Hydrocotyle ranunculoides \(Großer Wassernabel\)](#)
- ▶ [Impatiens glandulifera \(Drüsiges Springkraut\)](#)
- ▶ [Impatiens parviflora \(Kleines Springkraut\)](#)
- ▶ [Lupinus polyphyllus \(Vielblättrige Lupinie\)](#)
- ▶ [Lycium barbarum \(Gewöhnlicher Bocksdorn\)](#)
- ▶ [Lysichiton americanus \(Amerikanischer Stinktierkohl\)](#)
- ▶ [Pinus nigra \(Schwarz-Kiefer\)](#)
- ▶ [Pinus strobus \(Weymouth-Kiefer\)](#)
- ▶ [Populus x canadensis \(Bastard-Pappel\)](#)
- ▶ [Prunus serotina \(Späte Traubenkirsche\)](#)

Link zur Invasivitätsbewertung

- ▶ [invasiv](#)
- ▶ [invasiv](#)
- ▶ [potenziell invasiv](#)
- ▶ [potenziell invasiv](#)
- ▶ [potenziell invasiv](#)
- ▶ [noch nicht bewertet](#)
- ▶ [invasiv](#)
- ▶ [potenziell invasiv](#)
- ▶ [invasiv](#)
- ▶ [invasiv](#)
- ▶ [invasiv](#)
- ▶ [invasiv](#)
- ▶ [invasiv](#)
- ▶ [invasiv](#)
- ▶ [invasiv](#)
- ▶ [potenziell invasiv](#)
- ▶ [potenziell invasiv](#)
- ▶ [invasiv](#)
- ▶ [potenziell invasiv](#)
- ▶ [invasiv](#)
- ▶ [potenziell invasiv](#)
- ▶ [invasiv](#)

▶ <u><i>Pseudotsuga menziesii</i> (Gewöhnliche Douglasie)</u>	▶ <u>invasiv</u>
▶ <u><i>Quercus rubra</i> (Rot-Eiche)</u>	▶ <u>invasiv</u>
▶ <u><i>Rhus hirta</i> (Essigbaum)</u>	▶ <u>potenziell invasiv</u>
▶ <u><i>Robinia pseudoacacia</i> (Robinie)</u>	▶ <u>invasiv</u>
▶ <u><i>Rosa rugosa</i> (Kartoffel-Rose)</u>	▶ <u>invasiv</u>
▶ <u><i>Senecio inaequidens</i> (Schmalblättriges Greiskraut)</u>	▶ <u>potenziell invasiv</u>
▶ <u><i>Solidago canadensis</i> (Kanadische Goldrute)</u>	▶ <u>invasiv</u>
▶ <u><i>Solidago gigantea</i> (Späte Goldrute)</u>	▶ <u>invasiv</u>
▶ <u><i>Spartina anglica</i> (Salz-Schlickgras)</u>	▶ <u>invasiv</u>
▶ <u><i>Symphoricarpos albus</i> (Gewöhnliche Schneebeere)</u>	▶ <u>potenziell invasiv</u>
▶ <u><i>Vaccinium angustifolium x corymbosum</i> (Amerikanische Kultur-Heidelbeere)</u>	▶ <u>invasiv</u>

A 3

Zugelassene Bodenverbesserungs- und Düngemittel sowie Substratbestandteile gemäß Anhang der Bioland Richtlinien (Stand März 2014)

Bei dem Einsatz von Dünge- und Boden-Verbesserungsmitteln sind die gesetzlichen Bestimmungen, vor allem die Vorgaben der EG-VO 834/2007, zu beachten. Wenn Zweifel an der Zulässigkeit oder Qualität eines Düngemittels bestehen, muss bei BIOLAND nachgefragt werden.

Darüber hinausgehend dürfen Synthetische Hilfstoffe und Torf nicht als Bodenverbesserer verwendet werden.

Zugelassen sind:

A 3.1

Dünger und Bodenverbesserungsmittel von ökologischen Betrieben

- Stallmist und Geflügelmist
- Gülle nach Aufbereitung
- Jauche
- Komposte aus organischen Abfällen
- Substrate von Pilzkulturen
- Stroh

A 3.2

Wirtschaftsdünger von konventionellen Betrieben

- Rindermist
- Schafs- und Ziegenmist
- Pferdemist
- Gärreste aus Biogasanlagen, wenn mindestens 70% der Fermentationsstoffe aus ökologischer Erzeugung stammen.

A 3.3

Organische Ergänzungsdünger und Bodenverbesserungsmittel sowie Substratbestandteile

gütesichere Pflanzenkomposte (Grüngutkomposte) gemäß den aktuellen Vorgaben von BIOLAND

gütesicherter Rindenkompost von nach dem Einschlag chemisch unbehandeltem Holz

Sägemehl, Holzschnitt und Holzasche von nach dem Einschlag chemisch unbehandeltem Holz

Torf nur in Substraten, für die Jungpflanzenanzucht max. 80 Vol.-%, für Kultursubstrate max. 50 Vol.-% Torfanteil.

Nachstehende Produkte oder Nebenprodukte tierischen Ursprungs: Hornspäne und -mehl, Hufspäne und -mehl, Federmehl, Haarmehl und Borsten

Produkte und Nebenprodukte pflanzlichen Ursprungs z. B. Rizinusschrot, Rapsschrot)

Vinasse (nur im Gartenbau und in Dauerkulturen)

Algen und Algengerzeugnisse

Gärreste aus Biogasanlagen nach den Vorgaben des Artikel 2.5 der aktuellen Bioland-Erzeugungsrichtlinien

A 3.4 Mineralische Ergänzungsdünger

Gesteinsmehl

Ton

Rohphosphat (gemahlen, weicherdig, nicht teilaufgeschlossen)

Thomasphosphat

Kalirohsalze (z.B. Kainit)

Patentkali (Kalimagnesia)

Kaliumsulfat

Magnesiumsulfat

Magnesiumcarbonat

kohlensaurer Kalk, Dolomitkalk, Muschelkalk, Algenkalk

Calciumchlorid

Carbokalk

elementarer Schwefel

Spurenelementdünger

A 3.5 Präparate

Präparate mit Mikroorganismen zur Anwendung in Böden, Komposten und Substraten, z.B. zur Beschleunigung der Umsetzungsvorgänge, wenn ihre Zusammensetzung diesen Richtlinien entspricht.

A 4

Zugelassene Pflanzenbehandlungsmittel und Verfahren gemäß Anhang der Bioland Richtlinien (Stand März 2011)

Beim Einsatz von Pflanzenschutz- und Pflegemitteln sind die gesetzlichen Bestimmungen, vor allem die der EG-VO 834/2007 und die des Pflanzenschutzgesetzes zu beachten. Darüber hinaus gehende Anwendungsbeschränkungen gemäß den aktuellen Bioland- Richtlinien sind hier aufgeführt.

Zugelassen sind:

A 4.1 Biologische und biotechnische Maßnahmen

gezielter Einsatz von Nützlingen (z.B. Raubmilben, Schlupfwespen)

Insektenfallen (Leimfallen)

Kulturschutznetze, Mulchfolien etc.

Pheromone

A 4.2 Pflanzenschutz- und Pflegemittel

Die genannten Mittel dürfen nur eingesetzt werden, sofern sie nicht mit anderen, hier nicht genannten Präparaten kombiniert sind.

Allgemein zugelassene Mittel

Gesteinsmehle

Bentonit und aufbereitete Tonerden

Wasserglas (Natriumsilikat)

Kräuterauszüge, Kräuterjauchen und -tees (z. B. Brennnessel, Schachtelhalm, Zwiebel, Meerrettich, Rainfarn)

Azadirachtin aus *Azadirachta indica* (Neembaum)

Quassia aus *Quassia amara*

Paraffinöl

Pflanzenöle

Kaliseife

Eisen-III-Phosphat

Milch- und Molkeprodukte

Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze), z.B. *Bacillus thuringiensis* - Präparate

Natrium- und Kaliumhydrogencarbonat

Lecithin

Quarz (Siliziumdioxid)

Nur im Gartenbau und in Dauerkulturen sowie in den aufgeführten Kulturen zugelassene Mittel

Pyrethrine aus Chrysanthemum cinerariaefolium (ohne den Synergisten Piperonylbutoxid)

Netzschwefel

Kalksulfat (Calciumpolysulfid)

Kupferpräparate (max. Kupfermenge 3 kg/ha und Jahr, im Hopfenbau max. 4 kg/ha und Jahr. Im Kartoffelanbau nur mit Ausnahmegenehmigung durch den Verband. Wenn kupferhaltige Mittel eingesetzt werden, muss der Kupfergehalt der Böden laufend durch Bodenuntersuchungen festgestellt werden.)

hydrolysiertes Eiweiß (Lockmittel)

A 5 Mitglieder Fachbetriebsausschuss

◀(Stand: September 2014)

- Eckhard Reiners (Vertreter Bioland)
- Dr. Reinhard Witt (Fachbetrieb)
- Kerstin Gruber (Fachbetrieb)
- Ulrike Aufderheide (Fachbetrieb)
- Fritz Hilgenstock (Fachbetrieb)
- Robert Schönfeld (Fachbetrieb)
- Friedhelm Strickler (Fachbetrieb)

A 6 Vorsitz und Pressereferent

◀(Stand: September 2014)

Vorsitz

Kerstin Gruber
Landschaftsarchitektin
Wilhelmstraße 41
91413 Neustadt a.d. Aisch,
Fon: (09161) 62923
Fax: (09161) 7228
E-mail: gkt.architektur@t-online.de
www.kerstin-gruber.de

Pressereferent

Dr. Reinhard Witt
Quellenweg 20
85570 Ottenhofen
Fon: 08121 - 464 83
Fax: 08121 - 14 55
E-mail: reinhard@reinhard-witt.de
www.reinhard-witt.de

A 7 Fachbetriebsprüfer

◀(Stand: September 2014)

Ulrike Aufderheide
Dorothee Dernbach

Renate Froese-Genz
□ Fritz Hilgenstock
□ Paula Polak
Robert Schönfeld
Norbert Steininger
Friedhelm Strickler
Frank Willemsen
Dr. Reinhard Witt

A 8 Unabhängige Kontrolle – Vordrucke für Ihren Antrag

(Nur für Fachbetriebe der Kategorie Planung und/oder Gestaltung. Basisdatenblatt, Projektdatenblatt und Auswertungsdatenblatt bitte ausfüllen, unterschreiben und der Dokumentenmappe hinzufügen. Bitte fertigen Sie zur Sicherheit eine Kopie der Unterlagen an und archivieren Sie diese im eigenen Betrieb)

Das Basisdatenblatt (A 8.1) erfasst alle wichtigsten Angaben über Ihren Betrieb. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Korrektheit aller Angaben und Belege. Das Projektdatenblatt (A8.2) gibt an, welche Unterlagen dem Antrag beigefügt werden müssen (Kopien). Das Auswertungsdatenblatt (A8.3) wird von der Kontrollstelle ausgefüllt und muss ebenfalls eingereicht werden.

Bitte senden Sie die Dokumentenmappe an die Vorsitzende der Fachbetriebe für Naturnahes Grün:
Naturgarten e.V., -Fachbetriebsausschuss-, Frau LA Kerstin Gruber, Wilhelmstraße 41, 91413 Neustadt a.d. Aisch

A 8.1 Basisdatenblatt
(Vom Antragsteller auszufüllen)

Betrieb, Adresse oder Firmenstempel Verantwortliche Person für die Umsetzung der Richtlinien:	Telefon: Telefon (mobil): Fax: Email: Internet:
Eingereichtes Projekt unter Angabe der Größe: Gesamtprojekt m ² Teilbereich (mind. 200 m ²) m ² _____ Privatgarten _____ Natur-Erlebnis-Räume _____ Öffentliches Grün _____ Sonstiges:	Fachbetrieb für Naturnahes Grün: Planung Gestaltung
Der Fachbetrieb verpflichtet sich für das eingereichte Projekt: die Richtlinien der Fachbetriebe für Naturnahes Grün eingehalten zu haben alle Änderungen der Betriebsorganisation Naturgarten e.V. und der ABCERT unverzüglich mitzuteilen der Datenweitergabe an Fachbetriebsausschuss, Vorsitzende und Pressereferent, Naturgarten e.V. und Bioland e.V. zuzustimmen Die Unterzeichnenden bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Korrektheit der in diesem Betriebsprotokoll und den dazugehörigen Anlagen aufgezeichneten Ergebnisse. Der Fachbetrieb verpflichtet sich, die in diesem Bericht festgehaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen und Mängel, die ihm von der Kontrollstelle auf Grund der aufgezeichneten Kontrollergebnisse mitgeteilt werden, zu beheben.	
Ort / Datum	Unterschrift und Firmenstempel Antragsteller

A 8.2 Projektdatenblatt
(Vom Antragsteller auszufüllen)
Alle Angaben sind durch Belege (Kopien) nachzuweisen

1	Projektbeschreibung (alle Punkte obligatorisch)
1.1	<p>Projektbezeichnung mit vollständiger Anschrift: Projektplan</p> <p>Projektbeschreibung in digitaler Text- und Bildform. Bitte beschreiben Sie die Entstehung und Besonderheiten des Projektes und schicken Sie die Daten per CD/DVD (mindestens eine DIN A4-Seite, 5-10 Originalfotos).</p>
2	Nachweis der fachlichen Qualifikation seit der letzten Kontrolle (Nachweise obligatorisch, mindestens 2 Tage pro Kalenderjahr, kann auf verschiedene Veranstaltungen verteilt werden, mindestens 1 Fachbetriebstreffen jährlich)
	<p>Die verantwortliche Person hat teilgenommen an:</p> <p>Naturgartentage Grünberg im Jahr/in den Jahren</p> <p>Teilnahme Fachbetriebstreffen in (Ausnahmen nur mit Genehmigung des Fachbetriebsausschusses)</p> <p>Veranstaltungen der Organisationen: Netzwerk Naturgarten (A), Stichting Oase (NL), Bioterra (Fachgruppe Naturgarten, CH) in</p> <p>Exkursionen: Fachberater für Natur-Erlebnis-Räume / Naturnah Unterwegs in</p> <p>Naturgarten-Profi in</p> <p>Sonstige (vom Fachbetriebsausschuss genehmigt):</p>
3	Pflanzen, Saatgut, Sonstige (Angaben obligatorisch, Kennzeichnungspflicht der Arten)
	<p>Der Anteil der mit Wildpflanzen bepflanzten Fläche beträgt mindestens 50% der Gesamtvegetationsfläche</p> <p>Eine Gesamtpflanzenliste unter Angabe von Arten, Mengen und Status ist beigefügt. Der Anteil der Arten ist gekennzeichnet: biologisch-einheimisch bzw. konventionell einheimisch, nicht-einheimisch.</p> <p>In dem Projekt wurden geplant/verwendet: (Mindestens 66% der Arten:)</p>

A 8.2 Projektdatenblatt
(Vom Antragsteller auszufüllen)
Alle Angaben sind durch Belege (Kopien) nachzuweisen

	<p>_____ % biologisch-einheimische Pflanzen</p> <p>Sonstige (falls verwendet) gemäß Anlage Nr. _____ biologisch-einheimisches Saatgut (Einzelsaatgut oder Mischungen) _____ VWW-Regiosaat® und/oder biologische Saatgutmischungen (maximal 10% nicht einheimischen Arten) _____ heimisches Saatgut anderer Produzenten (Einzelsaatgut oder Mischungen) _____ Blumenwiesensaatgut (Mischungen) mit 100% einheimischen Arten _____ ungebeiztes, einheimisches, konventionelles Saatgut, falls weder biologisch-einheimisches Saatgut noch VWW-Regiosaat® verfügbar sind. _____ Geophyten (nur Dokumentation, keine Bewertung, bis biologisch-einheimische Arten verfügbar sind)</p> <p>Alle Nachweise (Bio-Zertifikate und Herkunftsnachweise von einheimischem Pflanz- und Saatgut) und Rechnungen der Pflanzen- und Saatgutlieferanten sind beigelegt.</p>
4	Baumaterialien (obligatorisch)
	<p>Eine Liste sämtlicher Baumaterialien (Natursteine, Holz, Kunststoffe, Bodenverbesserungsmittel, Recyclingmaterialien, sonstige Baustoffe) ist mit Herkunftsnachweisen beigelegt.</p> <p>Bei Einsatz von Recyclingmaterialien wird die Verwendung durch Fotos und einer Projektbeschreibung belegt.</p>
5	Dünger und Bodenverbesserungsmittel (gemäß Bioland-Richtlinien – Teil III /A3)
	<p>Eine Liste sämtlicher Dünger und Bodenverbesserungsmittel mit Herkunftsnachweisen / Rechnungen ist beigelegt.</p> <p>Es wurden keine Dünger / Bodenverbesserungsmittel eingesetzt</p>
6	Pflanzenbehandlungsmittel (gemäß Bioland-Richtlinien – Teil III /A4)
	<p>Eine Liste sämtlicher Pflanzenbehandlungsmittel mit Herkunftsnachweisen / Rechnungen ist beigelegt.</p> <p>Es wurden keine Pflanzenbehandlungsmittel eingesetzt</p>
7	Sonstige Nachweise (falls vorhanden)
	<p>Nisthilfen für Tiere (durch Fotos, Projektbeschreibung und Rechnungen belegt)</p> <p>Eidechsenburg</p>

A 8.2 Projektdatenblatt
(Vom Antragsteller auszufüllen)
Alle Angaben sind durch Belege (Kopien) nachzuweisen

Fledermauskasten

Hummelnistkasten

Niststeine / Nisthölzer für Wildbienen

Totholzelemente

Trockenmauern

Vogelnistkasten

Wildbienenhaus

Sonstige

Pflegevertrag mit dem Kunden abgeschlossen gemäß Anlage

Bestandsaufnahme vor Planung oder Neuanlage des Projektes gemäß Anlage

Sonderabfälle – Entsorgungsnachweise beigefügt

Ort / Datum

Unterschrift und Firmenstempel
Antragsteller

A 8.3 Auswertungsdatenblatt
(Von der unabhängigen Kontrollstelle auszufüllen)

Kontrollleur/in:
Datum der Kontrolle:
Kontrollnummer:
Projektbezeichnung:
Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Name):

Das Auswertungsbogen wird nach der Kontrolle mit sämtlichen Ergebnissen der/dem Vorsitzenden des Fachbetriebsausschusses geschickt. Der Vorstand Naturgarten e.V. spricht die Anerkennung zum Fachbetrieb aus und teilt das Ergebnis der Zertifizierung mit.

Musskriterien sind Ja/Nein Fragen, die Kann-Kriterien sind Wertungsfragen. Die Prüfung ist bestanden, wenn ...
Alle Musskriterien mit „Ja“ beantwortet werden.
Bei den Kannkriterien 50 % der Gesamtpunkte erreicht werden.

Musskriterien – Ja/Nein Fragen	Wertung	Anmerkung Nr.
Anteil biologisch-einheimischer Pflanzen mindestens 66% (außer Saatgut, Geophyten)		
Anteil der geplanten/bepflanzten Wildpflanzenfläche mindestens 50% der Gesamtvegetationsfläche des Projektes		
Biologisch-einheimisches Saatgut (Einzelsaatgut oder Mischungen, soweit verfügbar)		
VWW-Regiosaat® und/oder biologische Saatgutmischungen mit maximal 10% nicht einheimischen Arten		
Blumenwiesensaatgut (Mischungen) mit 100% einheimischen Arten		
Keine Natursteine aus Übersee (China, Mexiko, Indien usw.)		
Keine Verwendung von Tropenholz (Recycling vorhandenen Materials ist erlaubt)		
Keine Holzschutzmittel (Ausnahme: Kunstobjekte)		
Keine invasiven Arten der Verbotsliste (Anlage A2)		
Keine Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Saatgut		
Keine Verwendung von Pflanzen oder Saatgut, welche(s) durch Kombinations-, Heterosis-, Hybrid- oder Mutationszüchtung gezüchtet wurden		
Keine Verwendung problematischer Materialien wie z.B. Eisenbahnschwellen		
Fachliche Qualifikation erfüllt		

A 8.3 Auswertungsdatenblatt
(Von der unabhängigen Kontrollstelle auszufüllen)

Pflanzenbehandlungsmittel (einschließlich Herbizide) gemäß der aktuellen Bioland-Positivliste (Anlage A4)		
Dünger und Bodenverbesserungsmittel gemäß der aktuellen Bioland-Positivliste (A3)		
Bezugs- und Herkunftsnachweise in Rechnungen ausgewiesen		
Lückenlose Bezugsnachweise von Bau- und Pflanzmaterial		
Nur für Projekte in freier Landschaft: Verwendung gebietsheimischer (autochthoner) Wildpflanzen, soweit verfügbar.		
Kannkriterien – mit 1/0 Punkten (max. 4 Punkte erreichbar – mind. 2 Punkte erforderlich)		
Wiederverwendung gebrauchter Materialien		
Zusätzliche künstliche Nisthilfen für Tiere		
Bestandsaufnahme schützenswerter Pflanzen und Biotopenelemente vor Planung, Gestaltung		
Betreuung und/oder Pflegeberatung durch Planer oder Gestalter		
Bewertung		
Mindestpunktzahl Kannkriterien erreicht		
Alle Musskriterien (soweit zutreffend) eingehalten		
Anmerkungen (nummeriert, siehe rechte Spalte)		
Kontrolleur/in Ort, Datum und Unterschrift der Kontrollstelle		

A 8.3 Auswertungsdatenblatt (Von der unabhängigen Kontrollstelle auszufüllen)

Die gezeigte Anlage ist naturnah (vom Vorstand Naturgarten auszufüllen)

Ja
Nein

Vorstand (Name)

Datum und Unterschrift

A 9 Prüfungsbogen

Im Prüfungsbogen wird zwischen **Kannkriterien** und „**Wertungsfragen**“ unterschieden.

Bei **Kannkriterien** gibt es einen Punkt für erfüllte Anforderungen und null Punkte bei Nichterfüllung.

1 Punkt **Anforderung erfüllt**
0 Punkte **Anforderung nicht erfüllt**

Bei **Wertungsfragen** können bis zu drei Punkte vergeben werden. Dabei bedeutet die höchste Punktzahl das beste Ergebnis:

3 Punkte **gut bis sehr gut**
2 Punkte **befriedigend bis gut**
1 Punkt **ausreichend**
0 Punkte **ungenügend**

Für die Anerkennung zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün – Empfohlen von Bioland darf kein Ausschlusskriterium vorliegen.

Am Ende wird die Gesamtpunktzahl addiert. Liegt die erreichte Punktzahl bei 60% der maximal möglichen Punktzahl, gilt die Anlage als naturnah geplant/gebaut, bzw. die Wildpflanzen und Wildsamen werden als „naturnah produziert“ ausgezeichnet. Mindestens zwei der Prüfer müssen sich für die Anerkennung zum „Fachbetrieb für Naturnahes Grün“ aussprechen. Werden zwei der geprüften drei Anlagen von je zwei Prüfern als naturnah geplant/gestaltet eingeordnet, wird der Betrieb als „Fachbetrieb für Naturnahes Grün – Empfohlen von Bioland“ anerkannt.

Bei Nichtbestehen der Prüfung und schweren Mängeln ist eine Sonderprüfung erforderlich. Vom angeführten Verantwortlichen müssen in dieser Zeit die Auflagen für die fachliche Qualifikation erfüllt werden (Teil 1, Punkte 4.1 und 4.3.4).

Nachfolgend finden Sie die drei Prüfungsbögen für die Kategorien „Planung“, „Gestaltung“ sowie „Wildpflanzen- und Wildsamenproduktion“. Anhand dieser Prüfungsbögen können Sie die Chancen einer erfolgreichen Prüfung einschätzen.

**Erläuterungen zum Prüfungsbogen der Kategorie Wildpflanzen- und/oder Wildsamenerzeugung
Anlage A 9.3.2:**

Der **Herkunftsnachweis** muss Auskunft enthalten über ...

1. die genaue geographische Lage des Ausgangsmaterials
2. den Standort
3. den Sammler (Name)
4. den Zeitpunkt der Sammlung
5. Art des Ausgangsmaterials, das vor Ort gewonnen wurde (Samen, Steckling, o.ä.)
6. die Menge des Ausgangsmaterials
7. Querverweis zum Kulturbericht

Der **Kulturbericht** muss Auskunft geben über ...

1. die Herkunft des Vermehrungsmaterials
2. die Art und Menge des Ausgangsmaterials (Saatgut, Stecklinge, Pikierlinge, Mutterpflanzen usw.)
3. den Vermehrungszeitpunkt
4. die produzierte Menge an Verkaufsmaterial (Saatgut und Pflanzen) in von/bis Schritten 0-100, 100-500, 500-1000, über 1000)

Aus der Verbindung von Herkunftsnachweis und Kulturbericht muss sich ein lückenloser Nachweis der vom Betrieb angebotenen Verkaufsware (Wildpflanzen und/oder Wildsamenerzeugung) ableiten lassen.

Für manche Wildpflanzen, die sich in der Natur hauptsächlich aus Wurzeltrieben, Absenkern o.ä. ausbreiten, ist eine vegetative Vermehrung sinnvoll. Ähnliches gilt für bestimmte Wildpflanzen, wo bei generativer Vermehrung die Artenechtheit der Mutterpflanzen garantiert werden kann (z.B. Rosen).

Der Fachbetriebsausschuss entscheidet in strittigen Einzelfällen, ob die Anzahl der genetisch unterschiedlichen Vermehrungspflanzen im Verhältnis zur Vermehrungsanzahl ausreicht. Die Mindestzahlen haben sich aus der praktischen Arbeit und Diskussion ergeben. Entsprechendes gilt für die Wiederauffrischung des vorhandenen Genpools.

A 9.1 Prüfungsbogen Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung)

(Dient Ihrer Orientierung und liegt den Fachbetriebsprüfern vor. Kein Bestandteil der Dokumentenmappe)

<p>Die Anerkennung zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün und die Auszeichnung Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND ist ausgeschlossen, bei</p> <p>Einem Anteil (biologisch-)einheimischer Pflanzen in der neu- oder umgestalteten Fläche von weniger als 66% (außer Saatgut, Geophyten)</p> <p>Nichterfüllung der fachlichen Qualifikation</p> <p>Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln - (einschließlich Herbiziden), die nicht der aktuellen Bioland-Positivliste entsprechen</p> <p>Verwendung von Düngern und Bodenverbesserungsmitteln, die nicht der aktuellen Bioland-Positivliste entsprechen</p> <p>Verwendung von Natursteinen aus Übersee (Recycling vorhandenen Materials ist erlaubt)</p> <p>Verwendung von Tropenholz (Recycling vorhandenen Materials ist erlaubt)</p> <p>Verwendung von VWW-Regiosaat® und/oder biologischen Saatgutmischungen mit > 10% nicht einheimischen Arten</p>	<p>Blumenwiesensaatgut (Mischungen) mit nicht-einheimischen Arten</p> <p>Verwendung von invasiven Arten der Verbotliste (Ausnahme Arten mit ungeklärtem floristischem Status)</p> <p>Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Saatgut</p> <p>Verwendung von Pflanzen oder Saatgut, welche(s) durch Kombinations-, Heterosis-, Hybrid- oder Mutationszüchtung gezüchtet wurden</p> <p>Verwendung von Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägniertem Holz, synthetischen Holzschutzmitteln (Recycling von kesseldruckimprägniertem Holz ist erlaubt)</p> <p>Fehlendem Entsorgungsnachweis für Sonderabfälle und wieder verwertbaren Abfällen</p> <p>Nichteinhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes in folgendem Punkt: Ausbringung gebietsfremder Genotypen in freier Landschaft, wenn entsprechende Pflanzen auf dem Markt verfügbar gewesen wären.)</p> <p>Nichtbestehen der unabhängigen Kontrolle</p> <p>Anteil der geplanten/bepflanzten Wildpflanzenfläche < 50% der Gesamtvegetationsfläche des Projektes</p>
---	--

Prüfer:

Betrieb:

Bewertungskriterien	Referenzobjekt NR. / Wertung			Anmerkungen Nr.
	1	2	3	
Kannkriterien mit 1/0 Punkten (max. 14 Punkte)				
Einführung der Auftraggeber/Nutzer in die Naturgartenidee				

Bestandsaufnahme schützenswerter Pflanzen und Biotopenelemente				
Kontrolle und Genehmigung der gelieferten Materialien und Pflanzen vor Einbau				
Gute vegetationstechnische Qualität von Ansaaten				
Gute vegetationstechnische Qualität von Staudenpflanzungen				
Gute vegetationstechnische Qualität von Gehölzpflanzungen				
Anteil (biologisch-)einheimischer Pflanzen über 75%				
Anteil (biologisch-)einheimischer Pflanzen über 90%				
Wildpflanzen-Saatgut aus biologischer Produktion				
regionales Wildpflanzensaatgut				
Regionale Baustoffe				
Wiederverwendung gebrauchter Materialien				
Gute bautechnische Qualität von Wegen und Plätzen				
Verwendung umweltfreundlicher Alternativen zu PVC				

A 9.1 Prüfungsbogen Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung) (Dient Ihrer Orientierung und liegt den Fachbetriebsprüfern vor. Kein Bestandteil der Dokumentenmappe)				
Bewertungskriterien	Referenzobjekt NR. / Wertung			Anmerkungen Nr.
Wertungsfragen jeweils bis zu 3 Punkte (max. 60 Punkte)	1	2	3	
Gute bautechnische Qualität von Trockenmauern und Treppen				
Gute bautechnische Qualität von Wasserelementen				
Gute bautechnische Qualität von Dachbegrünung, - Fassadengrün				
Zusätzliche künstliche Nisthilfen für Tiere				
Förderung von Rohböden, Schotter- und Kiesflächen an geeigneten Standorten				
Bodenverbesserung wenn nötig, z.B. durch Verwendung				

A 9.1 Prüfungsbogen Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung)

(Dient Ihrer Orientierung und liegt den Fachbetriebsprüfern vor. Kein Bestandteil der Dokumentenmappe)

von Komposten				
Grünabfälle werden im Garten wieder verwendet, zum Beispiel als Biotopelement, Mulch, Kompost				
Berücksichtigung vorhandener Umgebung, Topographie, Bodenverhältnisse und Vegetation				
Nutzungsansprüche berücksichtigt (im Privatgarten) oder Planung mit Beteiligungsprozess der Nutzer (öffentlicher Raum)				
Ästhetische Qualität der Gesamtanlage				
Ästhetische Pflanzungen				
Erlebnisräume für Nutzer (Güte und Menge)				
Standortgerechte Pflanzenverwendung				
Pflanzenkenntnisse und ökologische Kenntnisse des Planers/Gestalters				
Gute Plangrafik				
Gute Dokumentation				
Lebensräume für Tiere und Pflanzen (Güte und Menge)				
Weitgehende Begrünung Dächer, Beläge, Wege, Randbereiche				
Fachgerechtes Recycling wieder verwertbarer Materialien				
Falls Ausführung der Anlage durch z.B. Nicht-Fachbetriebe oder Eigentümer/Nutzer, gab es eine fachgerechte Anleitung und Überwachung durch den Planer				
Bei Verwendung folgender Baustoffe und Maßnahmen werden von der erreichten Punktzahl bis zu 1/3/5 Punkte abgezogen. Bei mehr als 9 Minuspunkten kann die Anlage nicht als Naturgarten – Empfohlen von Bioland anerkannt werden.				
Keine Betreuung/Pflegeberatung der Anlage durch den Planer	-3	-3	-3	
Gefahrenpunkte wurden nicht erkannt, keine Schutzmaßnahmen auf Baustelle oder im gestalteten Bereich, zum Beispiel bei Natur-Erlebnis-Räumen	-3	-3	-3	
Verwendung PVC-haltiger Materialien, für die es eine PVC-freie Alternative gegeben hätte	-3	-3	-3	

**A 9.1 Prüfungsbogen
 Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung)**

(Dient Ihrer Orientierung und liegt den Fachbetriebsprüfern vor. Kein Bestandteil der Dokumentenmappe)

Bewertung				
Höchstmögliche Gesamtpunktzahl (Kannkriterien und Wertungsfragen): 74 mind. 2 Anlagen mit mind. 60% der Punkte (45 Punkte je Projekt) erforderlich				
Erreichte Gesamtpunktzahl Kannkriterien und Wertungsfragen				
Alle Musskriterien (soweit zutreffend) eingehalten				
Mehr als 9 Minuspunkte - Ja/Nein				

--

Anmerkungen

Ort, Datum und Unterschrift Fachbetriebsprüfer
--

Die gezeigte Anlage ist naturnah (vom Vorstand Naturgarten auszufüllen) <input type="checkbox"/> Ja Nein
--

<hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Vorstand (Name) Datum und Unterschrift </div>

A 9.2 Prüfungsbogen
Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Gestaltung)
(Dient Ihrer Orientierung und liegt den Fachbetriebsprüfern vor. Kein Bestandteil der Dokumentenmappe)

<p>Die Anerkennung zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün und die Auszeichnung Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND ist ausgeschlossen, bei</p> <p>Einem Anteil (biologisch-)einheimischer Pflanzen in der neu- oder umgestalteten Fläche von weniger als 66% (außer Saatgut, Geophyten)</p> <p>Verwendung von konventionell-nicht einheimischen Pflanzen (außer Saatgut, Geophyten, alte Sorte Obstgehölze)</p> <p>Nichterfüllung der fachlichen Qualifikation</p> <p>Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln (einschließlich Herbizide), die nicht der aktuellen Bioland-Positivliste entsprechen</p> <p>Verwendung von Düngern und Bodenverbesserungsmitteln, die nicht der aktuellen Bioland-Positivliste entsprechen</p> <p>Verwendung von Natursteinen aus Übersee (Recycling vorhandenen Materials ist erlaubt)</p> <p>Verwendung von Tropenholz (Recycling vorhandenen Materials ist erlaubt)</p> <p>Verwendung von VWW-Regiosaat® und/oder biologischen Saatgutmischungen mit > 10% nicht einheimischen Arten</p>	<p><input type="checkbox"/> Verwendung von invasiven Arten der Verbotsliste (Ausnahme Arten mit ungeklärtem floristischem Status)</p> <p>Verwendung von invasiven Arten der Verbotsliste</p> <p>Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Saatgut</p> <p>Verwendung von Pflanzen oder Saatgut, welche(s) durch Kombinations-, Heterosis-, Hybrid- oder Mutationszüchtung gezüchtet wurden</p> <p>Verwendung von Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägniertem Holz, synthetischen Holzschutzmitteln (Recycling von kesseldruckimprägniertem Holz ist erlaubt)</p> <p>Fehlendem Entsorgungsnachweis für Sonderabfälle und wieder verwertbaren Abfällen</p> <p>Nichteinhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes in folgendem Punkt: Ausbringung gebietsfremder Arten in freier Landschaft, falls entsprechende Pflanzen auf dem Markt verfügbar gewesen wären.</p> <p>Nichtbestehen der unabhängigen Kontrolle</p> <p>Anteil der geplanten/bepflanzten Wildpflanzenfläche < 50% der Gesamtvegetationsfläche des Projektes</p>
--	---

Prüfer:

Betrieb:

Bewertungskriterien	Referenzobjekt/Wertung			Anmerkungen Nr.
	Anlage 1	Anlage 2	Anlage 3	
Kannkriterien mit 1/0 Punkten (max. 16 Punkte)				
Einführung der Auftraggeber/Nutzer in die Naturgartenidee				
Berücksichtigung vorhandener Umgebung, Topographie, Bodenverhältnisse und Vegetation				
Erlebnisräume für Nutzer (Güte und Menge)				

Planung mit Beteiligungsprozess der Nutzer				
Gute Plangrafik				
Gute Dokumentation				
Bestandsaufnahme schützenswerter Pflanzen und Biotop-elemente				
Ästhetische Qualität der Gesamtanlage				
Ästhetische Pflanzungen				
Anteil biologisch-einheimischer Pflanzen über 75%				
Anteil biologisch-einheimischer Pflanzen über 90 %				
Wildpflanzen-Saatgut aus biologischer Produktion				
regionales Wildpflanzensaatgut				
Staudenrückschnitt Frühjahr gemäß Richtlinien				
Wiederverwendung gebrauchter Materialien				
Verwendung von umweltfreundlichen Alternativen zu PVC				

A 9.2 Prüfungsbogen Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Gestaltung) (Dient Ihrer Orientierung und liegt den Fachbetriebsprüfern vor. Kein Bestandteil der Dokumentenmappe)				
Wertungsfragen jeweils bis zu 3 Punkte (max. 69 Punkte)	Anlage 1	Anlage 2	Anlage 3	Anmerkungen Nr.
Grünabfälle werden auf der Fläche wieder verwendet, z.B. als Biotopelement, Mulch, Kompost				
Bodenverbesserung wenn nötig, z.B. durch Aufbringen von Komposten				
Förderung von Rohboden-, Schotter- und Kiesflächen an geeigneten Standorten				
Zusätzliche künstliche Nisthilfen				
Einführung der Nutzer/Besitzer in die naturnahe Gartenpflege				
Betriebliche Organisation (z.B. Baustellenvorbereitung, Lieferanten), Baustellendokumentation wie Durchführungsplanung (Tagebuch o.ä.), Betriebshof				

A 9.2 Prüfungsbogen
Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Gestaltung)
(Dient Ihrer Orientierung und liegt den Fachbetriebsprüfern vor. Kein Bestandteil der Dokumentenmappe)

Umweltverträgliches Transportverhalten zur Baustelle (Material, Mitarbeiter, Maschinen und Gerät)				
Umweltschonender Maschineneinsatz (passende Geräte für entsprechende Einsatzbereiche)				
Umweltverträgliche Ausrüstung (biol. abbaubares Kettenöl, emissionsarme Maschinen, Arbeitshilfsmittel etc.)				
Schonende Bodenvorbereitung (Pflanzenzuwachs beachten)				
Weitgehende Begrünung: Dächer, Beläge, Wege, Randbereiche				
Berücksichtigung Witterungsverhältnisse, Boden				
Fachgerechte Entsorgung/Recycling wieder verwertbarer Materialien				
Lebensräume für Tiere und Pflanzen (Güte und Menge)				
Bautechnische Qualität von Wegen und Plätzen				
Bautechnische Qualität von Wasserelementen				
Bautechnische Qualität von Trockenmauern und Treppen				
Bautechnische Qualität von Dachbegrünung, Fassadengrün				
Gute vegetationstechnische Qualität von Ansaaten				
Gute vegetationstechnische Qualität von Staudenpflanzungen				
Standortgerechte Verwendung der Pflanzen				
Betreuung der Anlage durch versierte Naturgärtner unter Beachtung aufkommender Spontanvegetation dem Größenzuwachs und der Ausbreitungsfreudigkeit einzelner Arten sowie der Vielfalt des Standortes				
Pflegezustand der Gesamtanlage unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensräume				

A 9.2 Prüfungsbogen Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Gestaltung)

(Dient Ihrer Orientierung und liegt den Fachbetriebsprüfern vor. Kein Bestandteil der Dokumentenmappe)

Bei Verwendung folgender Baustoffe und Maßnahmen werden von der erreichten Punktzahl bis zu 1/3/5 Punkte abgezogen. Bei mehr als 9 Minuspunkten kann die Anlage nicht als Naturgarten – Empfohlen von Bioland anerkannt werden.

Keine Betreuung/Pflegeberatung der Anlage durch den Planer	-3	-3	-3	
Gefahrenpunkte wurden nicht erkannt, keine Schutzmaßnahmen auf Baustelle oder im gestalteten Bereich, zum Beispiel bei Natur-Erlebnis-Räumen	-3	-3	-3	
Verwendung PVC-haltiger Materialien, für die es eine PVC-freie Alternative gegeben hätte	-3	-3	-3	
Bewertung				
Höchstmögliche Gesamtpunktzahl: 85 (Kannkriterien und Wertungsfragen): mind. 2 Anlagen mit mind. 60% der Punkte (51 Punkte je Projekt) erforderlich				
Erreichte Gesamtpunktzahl.				
Alle Musskriterien (soweit zutreffend) eingehalten				
Mehr als 9 Minuspunkte - Ja/Nein				
Anmerkungen				
Ort, Datum und Unterschrift Fachbetriebsprüfer				
<p>Die gezeigte Anlage ist naturnah (Vom Vorstand Naturgarten auszufüllen)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>				
Vorstand (Name)	Datum und Unterschrift			

A 9.3.1 Basisblatt Prüfungsbogen
Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Wildpflanzen- und Wildsamenerzeugung)

*(Vom Antragsteller auszufüllen und senden an: Naturgarten e.V., Fachbetriebsausschuss,
 Frau LA Kerstin Gruber, Wilhelmstraße 41, 91413 Neustadt a.d. Aisch)*

Betrieb, Adresse oder Firmenstempel Verantwortliche Person für die Umsetzung der Richtlinien:	Telefon: Telefon (mobil): Fax: Email: Internet:
--	---

Betriebsgröße (Fläche):
 Produzierte Pflanzenmenge im Prüfungszeitraum (Arten, Anzahl Gesamtmenge):
 Anteil Wildpflanzen und/oder Wildsamenerzeugung an der Artenzahl und Gesamtmenge:

Nachweis Bio-Zertifikat jährlich vorgelegt (gemäß Verbandsrichtlinien oder EG-Öko_VO 834/2007)

Ja
 Nein

Aus-/Weiterbildung im naturnahen Bereich gemäß Anlage Nr. (Nachweise) _____

Jahresbericht lückenlos vorgelegt

Ja
 Nein

Der Fachbetrieb verpflichtet sich für seinen Betrieb:

die Richtlinien der Fachbetriebe für Naturnahes Grün eingehalten zu haben

alle Änderungen der Betriebsorganisation Naturgarten e.V. und der ABCERT unverzüglich mitzuteilen

der Datenweitergabe an Fachbetriebsausschuss, Vorsitzende und Pressereferent, Naturgarten e.V. und Bioland e.V. zuzustimmen

Die Unterzeichnenden bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Korrektheit der in diesem Betriebsprotokoll und den dazugehörigen Anlagen aufgezeichneten Ergebnisse. Der Fachbetrieb verpflichtet sich, die in diesem Bericht festgehaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen und Mängel, die ihm von der Kontrollstelle auf Grund der aufgezeichneten Kontrollergebnisse mitgeteilt werden, zu beheben.

Ort / Datum	Unterschrift Antragsteller

A 9.3.2 Prüfungsbogen
Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Wildpflanzen- und Wildsamenproduktion)
(Dient Ihrer Orientierung und liegt den Fachbetriebsprüfern vor)

<p>Die Anerkennung zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün – Empfohlen von BIOLAND ist ausgeschlossen bei</p> <p>lückenhaften Herkunftsnachweisen bei über 30% der angebotenen Wildpflanzen und Samen (inkl. Zukauf)</p> <p>Kultur von konventionell-nicht einheimischen Pflanzen</p> <p>Nichterfüllung der fachlichen Qualifikation</p> <p>Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln - (einschließlich Herbizide), die nicht der aktuellen Bioland-Positivliste entsprechen</p> <p>Verwendung von Düngern und Bodenverbesserungsmitteln, die nicht der aktuellen Bioland-Positivliste entsprechen</p> <p>Verwendung von Natursteinen aus Übersee (Recycling vorhandenen Materials ist erlaubt)</p> <p>Verwendung von Tropenholz (Recycling vorhandenen Materials ist erlaubt)</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Verwendung von invasiven Arten der Verbotsliste</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Fehlenden Jahresberichten</p>	<p>Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Saatgut</p> <p>Verwendung von Pflanzen oder Saatgut, welche(s) durch Kombinations-, Heterosis-, Hybrid- oder Mutationszüchtung gezüchtet wurde</p> <p>Verwendung von Eisenbahnschwellen, kesseldruck-imprägniertem Holz, synthetischen Holzschutzmitteln</p> <p>Fehlendem Entsorgungsnachweis für Sonderabfälle und wieder verwertbaren Abfällen</p> <p>Nichteinhaltung der Naturschutzgesetze und das - Washingtoner Artenschutzabkommens</p> <p>Fehlendem jährlichen Nachweis der Bio-Zertifizierung (gemäß EG-Öko-VO 834/2007 oder Verbandsrichtlinien)</p>
---	--

Prüfer:

Betrieb:

Bewertungskriterien	Wertung	Anmerkungen Nr.
Kann-Kriterien mit 1/0 Punkten (max. 11 Punkte)		
Lückenloser Herkunftsnachweis für über 80 % der angebotenen Wildpflanzen und Wildsamen		
Ausreichend große Anzahl genetisch unterschiedlicher Vermehrungs- (Mutter)pflanzen für vegetative Vermehrung vorhanden		
Wiederauffrischung des vorhandenen Gen-Pools wird regelmäßig ab spätestens F5 vorgenommen		

Auszeichnung der Verkaufsware korrekt nach Gattung und Art		
Selektionen / Auslesezüchtungen mit Sortennamen gesondert ausgezeichnet		
Umweltfreundliche Verpackung (Töpfe, Versandeinheiten u.a.)		
Kreislaufwirtschaft (Kompostierung)		
Autochthones Material wird angeboten		
Umweltschonender Maschineneinsatz (passendes Gerät für den jeweiligen Einsatz), umweltfreundliche Kultureinrichtungen		
Menschenfreundliche Arbeitsbedingungen (hell, trocken, lärmarm, Hebehilfen u.a.)		
Verwendung von umweltfreundlichen Alternativen zu PVC		
Wertungsfragen jeweils bis zu 3 Punkte (max. 18 Punkte)		
Kulturbericht über Wildpflanzen-Produktion nach den Fachbetriebsrichtlinien korrekt geführt		
Generative Vermehrung (Ausnahmen noch aufnehmen)		
Kundenbetreuung, Einführung in die Thematik „naturnahes Grün“		
Umweltfreundlicher Maschinenpark (Zustand, Emission, u.a.)		
Gute Pflanzenkenntnisse und ökologische Kenntnisse des Verantwortlichen		
Betriebliche Organisation (Quartierbuch, rationelle Arbeitsabläufe, Auftragsbearbeitung u.a.)		

A 9.3.2 Prüfungsbogen Fachbetrieb für naturnahes Grün (Wildpflanzen- und Wildsamenerzeugung) (Dient Ihrer Orientierung und liegt den Fachbetriebsprüfern vor)	
Bei Verwendung folgender Baustoffe und Maßnahmen werden von der erreichten Punktzahl bis zu 1/3 Punkte abgezogen.	
Entnahmegebiet des Ausgangsmaterials unterliegt Schadstoffimmissionen	-3
Entnahme von Vermehrungsmaterial von Flächen, die mit Mitteln behandelt wurden, die gemäß den aktuellen BIOLAND-Richtlinien verboten sind.	-3
Bewertung	
Höchstmögliche Gesamtpunktzahl: 29 (Kannkriterien und Wertungsfragen): mind. 60% der Punkte erforderlich: 18 Punkte	
Erreichte Gesamtpunktzahl	

Alle Musskriterien (soweit zutreffend) eingehalten	
Mehr als 4 Minuspunkte - Ja/Nein	
Anmerkungen	
Ort, Datum und Unterschrift Fachbetriebsprüfer	
Die gezeigte Anlage ist naturnah (Vom Vorstand Naturgarten auszufüllen) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Vorstand (Name) Datum und Unterschrift </div>	

A 10 Übersicht: Kosten der Prüfungen und Kontrollen

(Stand: September 2014)

Bezeichnung	Kosten in Euro (brutto)
Aufnahmeprüfung: Gesamtkosten Fachbetriebsprüfer (350 Euro/Prüfer, inkl. Fahrtkosten und MwSt.)	1050,-
Einmalige Gebühr Aufnahmeprüfung Naturgarten e.V.	100,-
Prüfungskosten unabhängige Kontrollstelle zurzeit 70 Euro/h. Zurzeit etwa 0,5 bis 1 h/Projekt) Ausgenommen Bioland-Betriebe	ca. 35,- bis 70,- (je nach Zeitaufwand auch mehr)
Folgeprüfung durch einen Fachbetriebsprüfer	350,-

A 11 Übersicht: Jahres- und Lizenzgebühren

(Stand: September 2014)

Bezeichnung	Jährliche Kosten in Euro (brutto)
Lizenzgebühr zur Nutzung der Marke – Empfohlen von Bioland (ausgenommen Bioland-Betriebe)	90,-
Jahresbeitrag Firmenmitglied Naturgarten e.V.	115,-
Jahresbeitrag Fachbetrieb für Natur- nahes Grün in <i>einer</i> oder mehreren Kategorien	175,-

A 12 Vordruck Bewerbungsunterlagen

Antrag

(Bitte ausfüllen, unterschreiben und der Dokumentenmappe hinzufügen.)

Naturgarten e.V.
Fachbetriebsausschuss
Frau LA Kerstin Gruber
Wilhelmstr. 41

91413 Neustadt/Aisch

- Ich bin Neubewerber und beantrage die
Anerkennung zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün
in der Kategorie/in den Kategorien
- Planung
Gestaltung
Wildpflanzen- und Wildsamenerzeugung
-
- Ich bin Fachbetrieb für Naturnahes Grün
(.....)
seit:
-
- Ich beantrage die Kontrolle durch die
unabhängige Kontrollstelle und bitte um
Zertifizierung des/der eingereichten Projekte(s).
Die erforderlichen Vordrucke habe ich inkl. aller Belege
der Dokumentenmappe beigelegt
- Ich beantrage die Prüfung durch die
Fachbetriebsprüfer für das eingereichte Projekt /
die eingereichten Projekte / den Produktionsbetrieb
auf Grundlage der Prüfungsbogen A9.

Antragsdatum:

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel Antragsteller

Zur Prüfung zugelassen:

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende(r) Fachbetriebsausschuss

A 13

Vertrag Naturgarten e.V. – Fachbetrieb

(Bitte ausfüllen, unterschreiben und der Dokumentenmappe hinzufügen (Planung und Gestaltung), bzw. an den Fachbetriebsausschuss senden (Wildpflanzen- und Wildsamenerzeugung))

Vertrag

zwischen

Naturgarten e.V. –

Verein für naturnahe Garten- und

Landschaftsgestaltung

Kernerstr. 64

74076 Heilbronn im Weiteren - Naturgarten -

und

Fachbetrieb für Naturnahes Grün

im Weiteren - Fachbetrieb -

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Die Vertragsparteien sind gemeinsam bestrebt, die Entwicklung von naturnahem Grün (öffentliches Grün, Spielräume, Gärten, etc.) zu fördern, eindeutige Dienstleistungs- bzw. Produktkennzeichnungen in diesem Zusammenhang vorzunehmen sowie einen hohen Qualitätsstandard der Dienstleistung des naturnahen Garten- und Landschaftsbaus sicherzustellen.

Naturgarten unterstützt den Vertragspartner in der Kommunikation und Weiterentwicklungen der Zertifizierung. Der Fachbetrieb für Naturnahes Grün fördert den Einsatz von Bioland Pflanzen im naturnahen Gartenlandschaftsbau.

Beide Vertragspartner streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle von Mensch und Natur an.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.

Vertragsgegenstand ist die Gestattung der Nutzung der Marke „Empfohlen von BIOLAND“ (im Weiteren Marke „Empfohlen von BIOLAND“) im Geschäftsverkehr des Fachbetriebes für Naturnahes Grün (Planung, Gestaltung, Wildpflanzen- und/oder Wildsamenerzeugung). Die Bedingungen für die Nutzung der Marke BIOLAND werden in der Vereinbarung im Einzelnen geregelt.

2.

Grundlage für die Zusammenarbeit sind die gemeinsam von Bioland und Naturgarten herausgegebenen Richtlinien für den Fachbetrieb für Naturnahes Grün, Verfahrensbeschreibungen und Anlagen (Teile 1-3).

§ 2 Nutzung des Verbandszeichens im Geschäftsverkehr

1.

Naturgarten gestattet dem angeschlossenen Fachbetrieb im Geschäftsverkehr sowie in der Werbung und Kennzeichnung die Marke „Empfohlen von BIOLAND“ und die Bezeichnung Fachbetrieb für Naturnahes Grün – Naturnahe Planung, Naturnahe Gestaltung, Wildpflanzen- und/oder Wildsamenerzeugung wie in der Anlage A14 beschrieben zu benutzen. Die Benutzung muss in unmittelbarem Zusammenhang mit dem teilnehmenden Fachbetrieb stehen.

2.

Der Fachbetrieb ist berechtigt, seine gemäß den Richtlinien für die Fachbetriebe für Naturnahes Grün zertifizierten Dienstleistungen, Projekte und seinen Betrieb im Geschäftsverkehr als „Empfohlen von Bioland“ und als Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung, Gestaltung, Wildpflanzen- und/oder Wildsamenerzeugung) zu bezeichnen. Darüber hinaus ist der Fachbetrieb berechtigt, seine zertifizierten Projekte auch vor Ort bis zu einem Jahr nach Erstellung entsprechend auszuloben. Die Bezeichnung „Empfohlen von Bioland“ erfolgt nach den Gestaltungsvorgaben in Teil 3, Anlage A 14.

§ 3 Kennzeichnung und Werbung

1.

Der Fachbetrieb beachtet die Vorgaben für die Auslobung mit der Marke „Empfohlen von Bioland“ in der jeweils gültigen Fassung und für die Bezeichnung Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung, Gestaltung, Wildpflanzen- und/oder Wildsamenerzeugung). Entsprechende Materialien sind mit Naturgarten vor Drucklegung abzustimmen.

2.

Der Fachbetrieb für Naturnahes Grün darf weiterhin naturnahe Projekte planen und/oder gestalten, die diesen Richtlinien nicht unterliegen. Diese Anlagen müssen eindeutig gekennzeichnet werden und dürfen nicht mit dem Begriff Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND beworben werden.

3.

Der Fachbetrieb darf die Marke „Naturgarten – Empfohlen von Bioland“ nur benutzen, wenn Naturgarten die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen und der Fachbetriebs-Richtlinien durch ein gültiges Zertifikat bestätigt. Bei Neuverträgen ist der Vertragspartner erst dann zur erstmaligen Benutzung des Verbandszeichens berechtigt, wenn eine Fachbetriebsprüfung durchgeführt wurde und der Vorstand Naturgarten die Auszeichnung erteilt.

4.

Der Fachbetrieb darf bei der Nutzung der Marke „Empfohlen von Bioland“ keinen Anlass zur Irreführung des Verkehrs geben. Im Geschäftsverkehr sowie in der Innen- und Außenwerbung muss der Einsatz der Marke „Empfohlen von Bioland“ angemessen sein.

§ 4 Leistungen von Naturgarten

Naturgarten unterstützt den Fachbetrieb im Rahmen seiner Möglichkeiten bei:

Kommunikation der Zusammenarbeit gegenüber Naturgartenmitgliedern und der Öffentlichkeit.

Begleitung und Weiterentwicklung des Zertifizierungsverfahrens, der Richtlinien und der Kontrolle.

Bewerbung der „Naturgarten Fachbetriebe“ auf der eigenen Homepage.

Betreuung der Fachbetriebe und Information von Interessenten.

Überwachung der korrekten Auslobung der Dienstleistungen und Anlagen gemäß den Richtlinien und Vorgaben der Marke „Empfohlen von Bioland“

§ 5 Leistungen vom Fachbetrieb

Der Fachbetrieb verpflichtet sich, bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit naturnahem Grün, insbesondere bei Beratung, Offerierung, Planung, Ausführung, Pflege und Produktion von Wildpflanzen die jeweiligen Fachbetriebs-Richtlinien zur Planung, Ausführung, Pflege sowie Wildpflanzenproduktion in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Der Fachbetrieb verpflichtet sich, sämtliche Änderungen der Geschäftsnatur sowie Adressenwechsel oder Veränderungen beim verantwortlichen Personal im Naturgartenbereich innerhalb von zwei Wochen nach der Veränderung dem Vorsitzenden des Fachbetriebsausschusses mitzuteilen.

Der Fachbetrieb verpflichtet sich, alle erforderlichen Prüfungs- und Kontrollunterlagen dem

Fachbetriebsausschuss und der unabhängigen Kontrollstelle fristgerecht zuzusenden. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden dem Fachbetrieb zusätzliche Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden dem Fachbetrieb zusätzliche Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

§ 6 Benutzungsgebühr

1.

Für die Gestattung der Verwendung der Marke „Empfohlen von Bioland“ im Geschäftsverkehr zahlt der Fachbetrieb eine jährliche Lizenzgebühr gemäß der aktuellen Gebührentabelle (Teil 3, A 11) an den Naturgarten e.V.. Die Gebühren werden spätestens zum 01.03. eines jeden Jahres erhoben.

Wird das vorliegende Vertragsverhältnis unterjährig beendet, wird die Benutzungsgebühr nur anteilig fällig. Die Lizenzgebühr gilt nicht für Bioland-Betriebe.

2.

Naturgarten haftet nicht für den rechtlichen Bestand der Marke.

3.

Naturgarten behält sich das Recht vor, dem Fachbetrieb die Benutzung der Marke aus wichtigem Grund zu untersagen.

4.

Für die Dauer des Vertrages ist der Fachbetrieb Firmenmitglied im Naturgarten e.V. und zahlt die in Teil 3 Anlage A 11 genannten Jahresbeiträge an den Naturgarten e.V. und den Fachbetriebsausschuss. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 7 Kontrollbefugnisse von Naturgarten

1.

Im Rahmen eines erweiterten Kontrollsystems können weitere Vereinbarungen über gesonderte Aufzeichnungen getroffen werden. Für die Prüfungen und Kontrollen ist der Fachbetrieb zur Offenlegung aller relevanten Unterlagen verpflichtet.

2.

Naturgarten ist berechtigt, zu den üblichen Geschäftszeiten durch Beauftragte, die zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet sind, die Bücher und Belege des Fachbetriebes zu prüfen. Der Fachbetrieb ist dieser Person gegenüber zur Auskunftserteilung verpflichtet. Diese Prüfung dient der Kontrolle über die korrekte Benutzung der Marke „Empfohlen von Bioland“ gemäß den Bestimmungen des Vertrages sowie der Gebührenabrechnung.

Ergibt die Prüfung, dass der Fachbetrieb gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen hat, so hat er die gesamten Kosten der Prüfung zu tragen. Die Prüfkosten werden von Naturgarten nach Durchführung der Prüfung in Rechnung gestellt.

§ 8 Vertragsstrafe

Der Fachbetrieb verpflichtet sich, für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung eine Vertragsstrafe nach vorheriger Abmahnung mit Fristsetzung in Höhe von 1.500,- € zu zahlen.

§ 9 Dauer des Vertrages – Kündigung

1.

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.08.2009 in Kraft. Er läuft auf unbestimmte Zeit.

2.

Das Vertragsverhältnis kann durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden, erstmals ein Jahr nach Vertragsbeginn. Die Kündigung muss per Einschreiben erfolgen.

3.

Dem Fachbetrieb ist es untersagt, nach Beendigung des Vertrages die Marke „Empfohlen von BIOLAND“ und die Bezeichnung Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung, Gestaltung, Wildpflanzen- und/oder

Wildsamenerzeugung) zu benutzen. Für jeden einzelnen Fall einer Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 6000,- € zu zahlen.

4.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bei wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein schwerwiegender Verstoß des Fachbetriebes gegen die Kennzeichnungsvorschriften oder die nach Mahnung nicht erfolgte Zahlung der fälligen Benutzungsgebühr.

5.

Fachbetriebe der Kategorie Wildpflanzen- und Wildsamenerzeugung sind verpflichtet, der/dem Vorsitzenden des Fachbetriebsausschusses ihre Bio-Zertifikate jährlich vorzulegen (Anerkennungsschreiben gemäß EG-Öko-VO 834/2007 und Verbandsrichtlinien). Sollte einem Produktionsbetrieb keine Bio-Zertifizierung mehr vorliegen, muss diese Änderung unverzüglich gemeldet werden. Fehlende Zertifikate sind ein fristloser Kündigungsgrund für den Vertrag.

§ 10 Vertraulichkeit, Datenschutz und Befangenheit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder aufgrund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten.

§ 11 Schlussbestimmungen

1.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform. Änderungen, Ergänzungen und sonstige Vereinbarungen in mündlicher Form sind unwirksam. Änderungen der Firmierung und der Besitzverhältnisse sind Naturgarten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine etwaige Rechtsnachfolge ist in einer gesonderten Vereinbarung gegebenenfalls zu regeln.

2.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksamen Bestimmungen sollen durch neue Vereinbarungen ersetzt werden, mit denen der Zweck der unwirksamen Bestimmungen, soweit möglich, erreicht wird.

3.

Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten, die durch das anzurufende Schiedsgericht nicht abschließend entschieden werden können, ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Naturgarten e.V..

4.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen unterzeichnet.

5.

Die Gesamtunterlagen für den Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Teile 1-3) sind Bestandteil dieses Vertrages. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Fachbetrieb sein Einverständnis mit allen Anlagen.

Vorstand Naturgarten e.V.

Ort, Datum, Unterschrift

Fachbetrieb

Ort, Datum, Unterschrift

A 14 Marke – Gestaltungsrichtlinien

Die Kombination des Naturgarten- und Bioland-Logos, Empfohlen von Bioland, dient dazu, die Wiedererkennbarkeit und den Bekanntheitsgrad von Naturgarten und der angeschlossenen Fachbetriebe zu erhöhen und den Fachbetrieben eine klare Profilierungsmöglichkeit im Wettbewerb zu ermöglichen.

Das Logo ist in folgender Ausführung zu verwenden:



Farbe des Logos

Da die Farbe eines der wichtigsten prägenden Elemente im Gesamterscheinungsbild darstellt, sollte das Bioland Logo möglichst immer in der Bioland-Hausfarbe, Pantone 348C, gedruckt werden.

Pantone 348C

Alternative Farbsysteme: HKS 57

Euroskala: 100 % cyan / 0 % magenta / 90 % yellow /
20 % black

RAL: 6029 Minzgrün

Die Schriftzüge und der Rahmen um das Logo sind weiß oder entsprechen dem Ton des Trägermaterials (Papier, Folie, etc.). Ist das Trägermaterial dunkler als ein 10 %iger Ton, sollte zusätzlich mit der Farbe Weiß gearbeitet werden (z.B. über Siebdruck). Im Schwarz-Weiss Druck kann das Logo durch 80% Schwarz ersetzt werden.

Ausnahmen

Über die gezeigte Variante hinaus kann das Logo „Empfohlen von Bioland“ vom Naturgarten e.V. auch alleinstehend in Publikationen oder Medien gemäß den Vertragsbedingungen verwendet werden.

Abbildungsgröße

Das Logo sollte eine Mindesthöhe von 13,5 mm nicht unterschreiten, empfehlenswert ist aus Gründen der Lesbarkeit eine Abbildung ab einer Höhe von 20 mm.

Bitte beachten Sie, dass Informations-, Werbe- und Verpackungsmaterialien oder sonstige Druckerzeugnisse oder Medien, in denen das Bioland-Zeichen verwendet wird, rechtzeitig vor Drucklegung dem Naturgarten e.V. vorzulegen sind und für die Fachbetriebe eine erfolgreiche Zertifizierung Voraussetzung für die Verwendung ist.

A 15 Referenzwerke und Links

A 15.1 Einheimische Pflanzen

Grundsätzlich gelten all diejenigen Arten als „einheimisch“, die im Standardwerk „Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands“ (Haeupler/Muer, EU Verlag) in seiner jeweils gültigen Fassung als indigen oder archäophytisch aufgeführt sind.

A 15.2 Regionale oder gebietsheimische Pflanzen

Die regionale Verbreitung von Wildpflanzen ist in verschiedenen Florenwerken verzeichnet.

Empfohlene Werke:

Aichele/Schwegler:

Die Blütenpflanzen Mitteleuropas
Kosmos Verlag, Stuttgart

Garke:

Illustrierte Flora
Parey Verlag Hamburg

Haeupler/Muer:

Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands
Ulmer Verlag

Haeupler/Schönfelder:

Atlas der Farn- und Blütenpflanzen
Ulmer Verlag, Stuttgart

Oberdorfer:

Pflanzensoziologische Exkursionsflora
Ulmer Verlag, Stuttgart

Rothmaler:

Exkursionsflora von Deutschland
Fischer Verlag, Jena

A 15.3 Pflanzengesellschaften


Das folgende Werk bietet eine Übersicht über mitteleuropäische Lebensraumtypen auf pflanzensoziologischer Basis, d.h. ausgehend von natürlichen Pflanzengemeinschaften:

Ellenberg:

Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen
Ulmer Verlag, Stuttgart

A 15.4 Links

Die aktuelle Gesamtliste aller Fachbetriebe für Naturnahes Grün befindet sich unter:

 www.naturgarten.org/adressen/fachbetriebe/

 www.naturgarten-fachbetriebe.org

Als Bezugsquellen für Pflanzen, Dienstleistungen und -Naturmaterialien werden die Mitgliedsbetriebe des Naturgarten e.V. empfohlen:

Gesamtliste Mitgliedsbetriebe:

www.naturgarten.org/adressen/betriebe/gesamtliste/

Saatgut von heimischen Blumenwiesen, Wildblumensäumen und einzelnen Arten

www.appelswilde.de

www.hof-berggarten.de (Biosaatgut)

www.rieger-hofmann.de

www.syringa-samen.de

www.ufa-samen.ch

www.der-staudengärtner.at

www.rewisa.at

www.wildblumensaatgut.at

Naturmaterialien: Weiden, unbehandelte Hölzer etc.:

www.naturgarten.org/adressen/betriebe/naturmaterialien/

Weitere empfehlenswerte Bezugsquellen:

Deutscher Naturwerkstein Verband e.V.:

www.natursteinverband.de

Gütesicherter Kompost der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.:

www.kompost.de
